



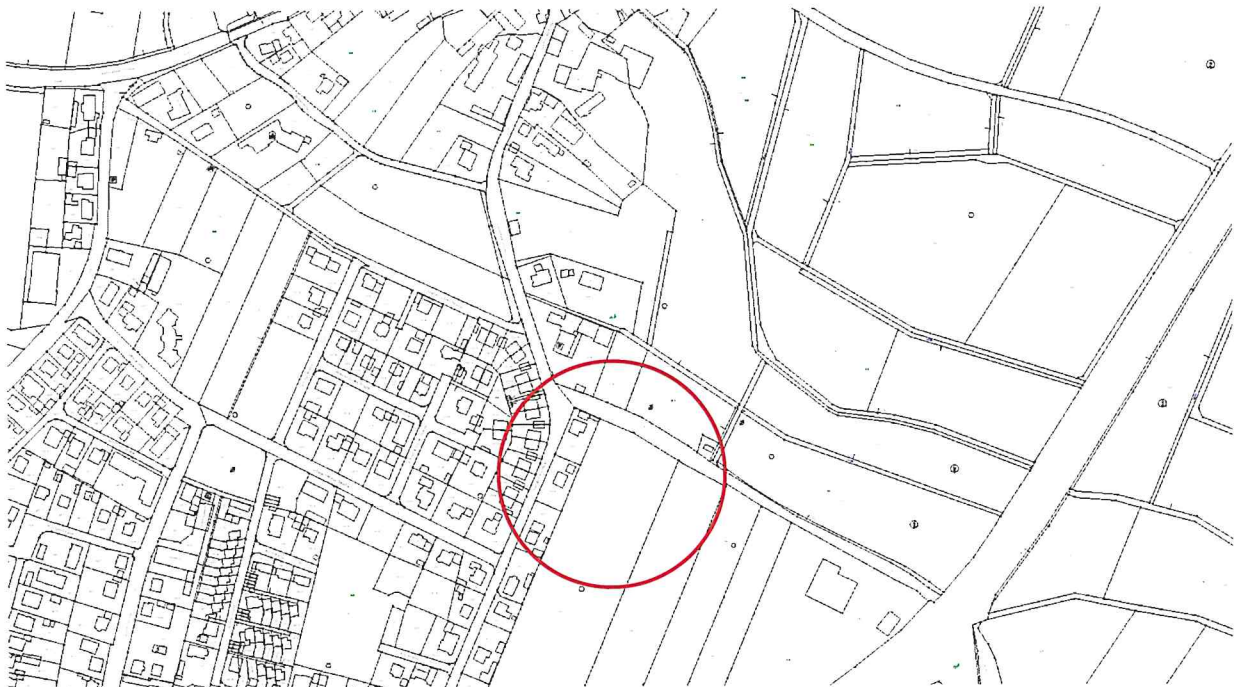
## Öffentliche Bekanntmachung

### Neuaufstellung der Einbeziehungssatzung

#### „Speichersdorf - Kirchsteig“

Der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf hat am 10.09.2018 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Speichersdorf - Kirchsteig“ nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen. Der Gemeinderat ebenso den Entwurf der Einbeziehungssatzung gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich vorzustellen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.09.2018.

### Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung geschaffen werden.

# GEMEINDE SPEICHERSDORF

Landkreis Bayreuth / Oberfranken



Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung vom 19.09.2018 bis einschließlich 29.10.2018 (Auslegungsfrist) bei der Gemeinde Speichersdorf von Montag bis Freitag, vormittags von 08:00. Uhr bis 12:00 Uhr, Montag und Dienstag nachmittags von 13:00 Uhr bis 16:00. Uhr sowie am Donnerstag von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, öffentlich im Rathaus/ Bauamt der Gemeinde Speichersdorf ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen bei der Gemeinde Speichersdorf abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Wir weisen darauf hin, dass keine Umweltprüfung stattfindet. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Stellungnahmefrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Speichersdorf, den 12.09.2018



PORSCH, 1. Bürgermeister